

Niederschrift

WP 2014-2019
Nr. 16

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Niederburg vom 14.09.2016

Öffentliche
Sitzung

Es folgte eine nicht-
öffentliche Sitzung

Nichtöffentliche
Sitzung

Sitzungsort: Alter Schulsaal des Generationenhauses, Niederburg

Die Einladung vom 10.09.2016 mit allen Anlagen ist Bestandteil dieser Niederschrift.

Anwesend:

ALS VORSITZENDER

Ortsbürgermeister Hermann-Josef Klockner

DIE BEIGEORDNETEN

- | | |
|----------------------|-------------------------------------|
| 1. König, Regina | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 2. Oppenhäuser, Jörg | <input checked="" type="checkbox"/> |

DIE MITGLIEDER

Rüdesheim, Reinhold	<input type="checkbox"/>	entschuldigt
Heidelmann, Andreas	<input checked="" type="checkbox"/>	
Jäckel, Bernhard	<input type="checkbox"/>	entschuldigt
Lenz, Hildegard	<input checked="" type="checkbox"/>	
Dieler, Hans-Peter	<input checked="" type="checkbox"/>	
Schmitt, Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	
Bock, Petra	<input checked="" type="checkbox"/>	
Rüdesheim, Niklas	<input checked="" type="checkbox"/>	
Stahl, Heike	<input checked="" type="checkbox"/>	
Engel, Walter	<input checked="" type="checkbox"/>	

WEITERE ANWESENDE:

Herr Berres, Ingenieurgesellschaft mbH, Riegenroth, zu TOP 4 und 5

SCHRIFTFÜHRERIN:

Heike Stahl

Verhandelt:

Der Vorsitzende eröffnet die öffentliche Sitzung um 18.30 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und der Ortsgemeinderat Niederburg beschlussfähig versammelt ist.

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Von der Einwohnerfragestunde gem. § 16 a GemO wird kein Gebrauch gemacht.

TOP 2: Bericht der Gemeindeverwaltung

a) Sachbeschädigung Generationenhaus

Der Vorsitzende gibt einen Bericht über die Sachbeschädigung an 2 Dekorplatten an der Außenfassade des Generationenhauses durch Schottersteine. Bisher hat sich kein Schädiger freiwillig gemeldet. Die Sachbeschädigung wurde zur weiteren Ermittlung an die Polizei weitergeleitet. Bisher liegen dem Vorsitzenden noch keine Ermittlungsergebnisse vor.

b) parkende Fahrräder am Generationenhaus

Die Mitglieder des Gemeinderates werden gebeten Eigentümern von parkenden Fahrrädern am Generationenhaus aufzufordern dieses zu unterlassen um damit einer eventuellen Sachbeschädigung vorzubeugen.

c) Verunreinigung Spielgerät Spielplatz

Am Spielplatz wurde zum 7. Mal Verunreinigungen durch Menschenkot festgestellt. Mittlerweile wurde Anzeige bei der Polizei erstattet.

d) Landeszuwendung Waldwegeinstandsetzung

Der Ortsgemeinde wurde eine Sonderzuwendung des Landes Rheinland-Pfalz in Höhe von 4.800 € zugesagt zur Instandsetzung der Waldwege die durch die Unwetter im Frühsommer stark beschädigt wurden. Im Rahmen einer Ausschreibung des Forstamtes werden die Arbeiten zeitnah ausgeführt.

e) Breitbandausbau im Rhein-Hunsrück-Kreis

Der Vorsitzende stellt 2 mögliche Modelle des Breitbandausbaus mit Glasfaser in der Gemeinde Niederburg vor. Bei einer 90%igen Bezuschussung durch das Land und den Bund sind seitens der Ortsgemeinde Niederburg bei einer Glasfaserversorgung für die komplette Ortslage (305 Wohneinheiten) einen Eigenanteil in Höhe von ca. 30.000 € und für die Glasfaserversorgung des Neubaugebietes „Auf dem Leh“ für 22 Wohneinheiten 9.000 € aufzubringen. Bürgermeister Klockner erinnert in diesem Zusammenhang an das Schreiben der Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises vom 28.04.2016 in dem es auszugsweise heißt: „Raum für weitere Investitionen sehen wir mangels liquider Mittel und bereits bestehender hoher Verbindlichkeiten aktuell kaum. Mit weiteren Kreditgenehmigungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen kann in den nächsten Jahren nicht gerechnet werden.“

Die weitere Beratung, insbesondere die Finanzierung, soll Gegenstand einer der nächsten Sitzungen des Gemeinderates werden.

f) Einnahmesituation der Ortsgemeinde Niederburg

Ortsbürgermeister Klockner weist erneut auf das in TOP 2e) genannte Schreiben der Kreisverwaltung des RHK hin. Hier heißt es auszugsweise weiterhin: „Eine weitere deutliche Erhöhung der Realsteuerhebesätze wird dringend angeraten..... Eine Erhöhung der Grundsteuer A auf 340% ab dem

Jahr 2017 wird nicht ausreichen um die finanzielle Leistungsfähigkeit der Ortsgemeinde dauerhaft zu erhalten.“

Der Gemeinderat berät eingehend über die Anhebung der Hebesätze der Grundsteuer A und B. Bürgermeister Klockner wird seitens des Gemeinderates beauftragt als Grundlage zur weiteren Beratung des Rates durch die Fachabteilung der VGV St. Goar-Oberwesel eine Vergleichsberechnung zu fertigen. Aus ihr sollen die zusätzlichen Belastungen der Hausbesitzer bei unterschiedlich großen und bewerteten Grundstücken zu entnehmen sein.

g) Kostenabrechnung Kindergarten Urbar

Nach einer Korrektur der Sachkostenabrechnung für den Kindergarten Urbar wurde der Kostenanteil der Gemeinde Niederburg um 360 € verringert.

h) Jagdgenossenschaft

Am 06.10.2016 tagt der Vorstand der Jagdgenossenschaft zur Regelung der Umsatzsteuerpflicht der Jagdpacht.

TOP 3 Gemeindefriedhof

- a) Änderung der Friedhofssatzung
- b) Änderung der Friedhofsgebührensatzung

Bereits in seiner Sitzung vom 1.7.2015 beschäftigte sich der Ortsgemeinderat Niederburg mit der Ausweisung von Rasengrabstätten für Erdbestattungen. Urnenbeisetzungen in Rasengrabstätten waren mit der Satzung vom 25.2.2015 geregelt worden. Durch die jetzigen Änderungen werden solche Erdbestattungen in Rasengrabstätten satzungsmäßig geregelt, die Beschreibung der besonderen Gestaltungsvorgaben festgelegt und die Gebühren in der Anlage zur Friedhofsgebührensatzung verankert.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die 1. Änderungssatzung der Friedhofssatzung und die 2. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung, welche als Anlage 1 und Anlage 2 Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (11 Ja-Stimmen)

TOP 4: Baugebiet „Auf dem Leh II“

Herr Berres stellt den Ausbau des 1. Bauabschnittes ausführlich an Hand einer Präsentation vor.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die vorgestellte Ausbau- und Ausschreibungsart des 1. Bauabschnittes des Baugebietes „Auf dem Leh II“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (11 Ja-Stimmen)

TOP 5: Teilausbau der Rheingoldstraße

Herr Berres gibt einen Sachstandsbericht und stellt die erforderlichen Baumaßnahmen vor. Da bereits Zuschüsse aus Landesmitteln zugesagt wurden muss der Baubeginn noch im Jahr 2016 erfolgen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die vorgestellte Ausbau- und Ausschreibungsart des Teilausbaus der „Rheingoldstraße“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (11 Ja-Stimmen)

In diesem Zusammenhang beschließt der Gemeinderat das Bitumen- und andere Arbeiten zum Vorhaben „Holzbau Schink“ In den Gärten, bei Beteiligung des Vertragspartners mit separater Abrechnung mit zur vor genannten Ausschreibung erfolgen kann.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (11 Ja-Stimmen)

TOP 6 Annahme von Spenden nach dem Spendengesetz

Der Gemeinderat beschließt die Spende der Kreissparkasse Rhein-Hunsrück in Höhe von 1.000 € anzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (11 Ja-Stimmen)

TOP 7: Grundstücksangelegenheiten

Dem Gemeinderat liegt eine weitere Anfrage zum Ankauf des gemeindeeigenen Grundstückes des ehemaligen Spielplatzes „Auf der Grafschaft“ vor. Der Gemeinderat erklärt wie schon bei der ersten Anfrage die Verkaufsbereitschaft. Der bisherige Interessent soll über die zweite Anfrage informiert werden.

TOP 8: Bauangelegenheiten

Ortsbürgermeister Klockner unterrichtet den Gemeinderat über das erteilte Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu 2 der Ortsgemeinde vorgelegten Bauanträgen.

TOP 9: Auftragsvergaben nach VOB

TOP 10: Mitteilungen und Anfragen

a) Ortschronik

Ortsbürgermeister gibt einen Sachstandsbericht. Die Fertigstellung ist für Anfang Dezember geplant. Dies hängt jedoch von der Erledigung noch umfangreicher Zuarbeiten und der Abwicklungen zum Druck ab.

b) Verkehrsspiegel „Burgstraße“ Ausfahrt auf „Rheingoldstraße“

Ratsmitglied Hans-Peter Dieler gibt einen Bericht über die Sichtbehinderung des Verkehrsspiegels durch die Größe der Trauerweide am Kreuz ab. Der Ortsbürgermeister

Nach Rücksprache mit den Beteiligten soll die Weide bis Mitte November zurück geschnitten werden.

Ortsbürgermeister Hermann-Josef Klockner schließt die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Niederburg um 19:50 Uhr.

Der Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

gesehen:

Heike Stahl

Hermann-Josef Klockner
Ortsbürgermeister

Thomas Bungert
Bürgermeister

1. Änderungssatzung

zur Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Niederburg vom 14.09.2016

Der Ortsgemeinderat Niederburg hat am 14.09.2016 auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz sowie der §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

ARTIKEL 1

§ 12 Absatz 1 Buchstabe a) erhält folgende Fassung:

- a) Reihengrabstätten, auch Reihenrasengrabstätten

ARTIKEL 2

§ 13 Absatz 5 wird neu angefügt:

- (5) Reihenrasengrabstätten für Erdbestattungen werden in einem besonderen Teil des Friedhofs ausgewiesen und gelten als Grabstätten mit besonderen Gestaltungsvorschriften (§ 20 der Satzung).

ARTIKEL 3

§ 15 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

- (4) Rasengrabstätten für Urnenbeisetzungen werden in einem besonderen Teil des Friedhofs ausgewiesen und gelten als Grabstätten mit besonderen Gestaltungsvorschriften (§ 20 der Satzung).

ARTIKEL 4

§ 20 der Satzung erhält folgende Fassung:

Für die Gestaltung der Rasengrabstätten (Erd- als auch Urnenbestattungen) darf nur eine Tafel der Größe 40 cm x 40 cm mit eingehauener Schrift verwendet und bis zur Rasenkante eingelegt werden. Die Stärke der Platte muss mindestens 8 cm betragen. Die Kanten sind mit einer Phase von 5 mm zu brechen. Das Einlegen dieser Platte ist erst nach 1 Jahr seit der

Beisetzung möglich. Während diesem Zeitraum ist das Aufstellen eines Holzkreuzes gestattet. Das Bepflanzen der Grabstätte ist nicht möglich. Nach Ablauf von 4 Monaten nach der Bestattung oder Beisetzung sind das Aufstellen von Vasen, Grablichtern und sonstigem Schmuck nicht mehr gestattet.

ARTIKEL 5

Die bisherigen §§ 20 bis 32 der Satzung werden jeweils um eine Ziffer nach oben versetzt und sind dann neu die §§ 21 bis 33 der Satzung.

ARTIKEL 6

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Die übrigen Bestimmungen der Friedhofssatzung vom 27.2.2015 bleiben unberührt.

Niederburg, _____

(Siegel)

Hermann-Josef Klockner
Ortsbürgermeister

Anlage 2

2. Änderungssatzung

zur Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Niederburg vom 14.09.2016

Der Ortsgemeinderat Niederburg hat am 14.09.2016 auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz sowie der §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

ARTIKEL 1

Die Anlage zu § 1 Satz 2 der Friedhofsgebührensatzung wird neu gefasst.

ARTIKEL

Diese 2. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Die übrigen Bestimmungen der Friedhofsgebührensatzung vom 22.12.2011 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 27.02.2015 bleiben unberührt.

Niederburg, _____

(Siegel)

Hermann-Josef Klockner
Ortsbürgermeister

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung

Bestattungsgebühren

Für die Bestattung (Grabbereitung)

- | | |
|---|----------|
| a) eines Erwachsenen oder eines Kindes vom 5. Lebensjahr an
in einem Reihen- oder Wahlgrab | 780,00 € |
| b) eines Kindes unter 5 Jahren in einem Reihen- oder Wahlgrab | 350,00 € |

c) in einem Wahltiefgrab - 1. und 2. Beisetzung jeweils	880,00 €
d) in einem Urnengrab	280,00 €
e) in einer Urnennische	130,00 €

Erwerb von Nutzungsrechten an Wahlgräbern

a) je Grabstelle	650,00 €
b) je Urnennische	1.250,00 €

Für jedes über die Nutzungsdauer hinausgehende, an der allgemeinen Ruhefrist fehlende Jahr, wird bei Erdbestattungen 1/30, bei Urnenbestattungen 1/20 der vorgenannten Gebühr erhoben. In einer bereits vollständig belegten Wahltief- oder Doppelwahlgrabstätte kann eine Urne (Wahltiefgrabstätte) bzw. können zwei Urnen (Doppelwahlgrabstätte) beigestellt werden. Diese Beistellung gilt als neue Beisetzung in einem Wahlgrab, so dass die in Buchstabe a) genannte Gebühr zu zahlen ist.

Grabpflege der Rasengrabstätten

a) Erdbestattungen	500,00 €
b) Urnenbeisetzung	200,00 €

Allgemeine Friedhofsunterhaltungsgebühr

Für die Unterhaltung des Friedhofes wird eine einmalige Friedhofsunterhaltungsgebühr je Beisetzung erhoben.	500,00 €
---	----------

Gebühren für die Benutzung der Leichenhalle

Für die Benutzung der Leichenhalle werden erhoben

a) bis zu 4 Tagen	50,00 €
b) für jeden weiteren angefangenen Tag	10,00 €

Beisetzung an Samstagen

Für die Beisetzung an Samstagen wird eine Gebühr in Höhe von 25 % der Grabbereitungs-kosten erhoben, wobei solche Beisetzungen im Vorfeld mit dem Friedhofsträger abzustimmen sind.